

Beschlussvorlage 2017/0441



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Ordnungsamt	Stefanie Dösel

Beratung	Datum		
Haupt- und Kulturausschuss	07.02.2017	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	21.02.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen auf Änderung der Friedhofssatzung bezüglich der Zulassung von Grabsteinen ohne Kinderarbeit

Sachverhalt:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 23.09.2016 die Änderung der „Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Marktgemeinde Schwanstetten“ (Friedhofssatzung). Zukünftig sollen Grabsteine und Grabeinfassungen nur noch dann aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

Die notwendige Rechtsgrundlage für eine derartige Satzungsänderung hat der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20.07.2016 geschaffen. Damit wurde den Friedhofsträgern die Möglichkeit gegeben, ein Verwendungsverbot für Grabsteine zu erlassen, die nicht nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Ebenso wurden die grundlegenden Anforderungen an die Nachweispflicht geregelt. Ohne diesen Beschluss auf Landesebene hätte ein kommunales Verbot von Grabsteinen die Berufsfreiheit von Steinmetzen eingeschränkt, so das Bundesverwaltungsgericht.

Nach offiziellen Schätzungen stammen in Bayern rund 40 Prozent aller Grabsteine aus Ländern wie China und Indien, in denen sklaverei-ähnliche Kinderarbeit an der Tagesordnung ist.

Von Seiten der Verwaltung kann dem Antrag zugestimmt werden. Zwar bedeutet die Überprüfung der Herkunft der Grabsteine und Grabeinfassung sowohl für die Steinmetze, als auch für die Verwaltung einen nicht unerheblichen Mehraufwand und wird nicht immer hundertprozentig nachvollziehbar sein, dennoch sollte hier versucht werden, der ausbeuterischen Kinderarbeit entgegenzuwirken. Einen Entwurf zur Satzungsänderung wurde bereits ausgearbeitet (siehe Anlage).

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat Schwanstetten beschließt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anzunehmen und von der Satzungsermächtigung gemäß Art. 9 a Abs. 1 im Bayerischen Bestattungsgesetz (BestG) Gebrauch zu machen. Es wird bestimmt, dass Grabsteine und Grabeinfassungen nur aufgestellt werden dürfen, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Form der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Die Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Vorschlag Satzungsänderung